

23. IV. 1916

**Postverkehr mit Stappenpostämtern
in Serbien.**

In den von den österreichisch-ungarischen Truppen besetzten Gebieten Serbiens wurden die k. u. k. Stappen-Post- und Telegraphenämter in Vaskovac, Mitrovica in Serbien, Novibazar und Prijepolje für den Privatverkehr eröffnet.

Zur Beförderung sind zugelassen: Im Verkehr nach diesen Ämtern: Korrespondenzarten, offene und geschlossene Briefe, Drucksachen (Zeitungen), Warenproben, Briefe mit Wertangabe und Postanweisungen. Von diesen Ämtern: Korrespondenzarten, offene Briefe, Drucksachen (Zeitungen), Warenproben, offen aufgegebene Briefe mit Wertangabe, Postanweisungen und Postparlassen-Erlagscheine.

Es wird bemerkt, daß im Privatverkehre mit dem Okkupationsgebiet in Serbien rekommandierte Sendungen zur Beförderung nicht zugelassen sind.

Die genannten Stappenpostämter sind zugleich Feldpostämter für die an sie gewiesenen Kommanden, Truppen und Anstalten. Es können daher an obgenannte Orte auch Feldpostprivatpakete für die dort befindlichen Kommanden, Truppen und Anstalten sowie deren Angehörige unter den für den Privatfeldpostpaketverkehr bestehenden Bedingungen versendet werden.